

Anmeldeschluss: 02.03.2026

Ab dem Anmeldeschluss ist keine kostenfreie Stornierung mehr möglich!
Die schriftliche Bestätigung erfolgt **nach** dem Anmeldeschluss!!!



An die
Stadtverwaltung Göppingen
Referat Bildung – Servicestelle -
Pfarrstraße 11
73033 Göppingen

Fachbereich Bildung & Soziales
Pfarrstraße 11
73033 Göppingen
Tel. 07161 650-5317
E-Mail: jherzer@goeppingen.de
Vordruck vom 07.08.2024/Scha

Anmeldung zur Betreuung „Ferienkinder an Grundschulen“ in den Osterferien 2026 von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Familienname des Kindes		Vorname des Kindes	☐ weiblich ☐ männlich
Straße			
PLZ / Wohnort			
Name und Ort der Schule		Klasse:	
Geburtsdatum des Kindes:			
Zu- und Vorname der Mutter (wenn sorgeberechtigt)			
Zu- und Vorname des Vaters (wenn sorgeberechtigt)			
Wer ist im Notfall zu verständigen? (Telefonnummer, Mobilnummer, Mail etc. der Eltern)			
☐ Inhaber der städtischen Bonuskarte? Kopie als Nachweis erforderlich, bitte beilegen!			
☐ Städtischer Mitarbeiter im Referat :			

☒ Hiermit melde ich mein Kind zur Betreuung für nachstehende Ferien an:

Osterferien 30.03. – 02.04.2026 & 07.04. - 10.04.2026

an der Albert-Schweitzer-Schule Göppingen

☐ 1. Woche 30.03. – 02.04.2026 (Mo.-Do.)

☐ 2. Woche 07.04. - 10.04.2026 (Di.-Fr.)

Betreuungsentgelte mit Ermäßigung bei weiteren Kindern in der Familie

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kindern
Betreuung von 7-17 Uhr incl. Mittagessen (26 €/Woche)	106,00 €	90,00 €	82,00 €	64,00 €

50 % Gebührenermäßigung nur auf den Betreuungspreis (Preis abzgl. € 26,-) für Inhaber der städtischen Bonuskarte !

! Preisaufschlag von 50% für Kinder die KEINE städtische Grundschule besuchen!

Bitte die im gleichen Haushalt lebenden weiteren Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eintragen. Die Entgelte ermäßigen sich nach der Anzahl der Kinder in einer Familie. Maßgeblich für die Höhe des Betreuungsentgelts ist die Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren. Auf Antrag und Nachweis werden Geschwisterkinder über 18 Jahren für die Dauer des Kindergeldbezugs bei der Ermittlung der Kinderzahl in der Familie berücksichtigt.

Zu- und Vorname:

Geburtstag:

Zu- und Vorname:

Geburtstag:

Zu- und Vorname:

Geburtstag:

Zu- und Vorname:

Geburtstag:

Wir, die Stadt Göppingen, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO). Alles weitere entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.goeppingen.de

Sie verpflichten sich, evtl. Veränderungen ihrer bisherigen Angaben (Adressänderung etc.) im Sekretariat der Grundschule ihres Kindes oder der Stadt Göppingen, Referat Schulen und Sport, zu melden.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen der Stadt Göppingen (gültig ab 01.09.2023) ist Bestandteil dieser Vertragsgrundlage und wird den Sorgeberechtigten mit der schriftlichen Bestätigung zugeschickt und gilt als bestätigt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Teilnahme an der städtischen Ferienbetreuung kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben ist. Bei Unfällen haftet Ihre gesetzliche oder private Kranken- und Unfallversicherung.

.....
Datum

.....
Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) für das Nutzungsentgelt ist dem erstmaligen Anmeldevordruck zur Ferienbetreuung im Original beizufügen und nur mit Datum und Unterschrift gültig. Die erteilte Einzugsermächtigung ist bis auf Widerruf gültig und für nachfolgende Anmeldungen zur Ferienbetreuung NICHT erforderlich, ausgenommen bei Kontoänderungen. Bestehende Einzugsermächtigungen für andere Betreuungsangebote oder für Geschwisterkinder sind nicht übertragbar!

Stadtverwaltung Göppingen
Referat Bildung – Servicestelle -
Pfarrstraße 11
73033 Göppingen

Fachbereich Bildung & Soziales
Pfarrstraße 11
73033 Göppingen
Tel. 07161 650-5317

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 37ZZZ00000229678

Mandatsreferenz

Buchungszeichen für Schülerferienbetreuung

5.0252

wird von der Stadt eingetragen.

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Göppingen, stets widerruflich, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Göppingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit der Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats wird gleichzeitig der Erfassung, Speicherung und Verwendung der mitgeteilten Daten für den oben genannten Sachverhalt, stets widerruflich, zugestimmt.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO können unter Suchbegriff „Datenschutz“ unserer Homepage (www.goeppingen.de) entnommen werden.

Bei konkreten Fragen im Zusammenhang mit dem hiermit erteilten SEPA-Lastschriftmandat senden Sie Ihre Anfrage bitte an Stadtkasse@goeppingen.de.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)		Abweichender Kontoinhaber
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Kreditinstitut (Name)		
BIC		
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Ort und Datum		
Unterschrift/-en		

Das Lastschriftmandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig. Senden Sie es im Original, per Post, per Fax oder eingescannt per E-Mail an die zuständige Stelle.